

SICHERHEITSDATENBLATT

Glasur A 951

Best.-Nr. 04070

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1.0 BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator:	Glasur A 951
Artikel-Nr.:	04070
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen von denen abgeraten wird	--
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
Firmenname:	Carl Jäger Tonindustribedarf GmbH In den Erlen 4 D-56206 Hilgert
Telefon:	+49 (0) 26 24/94 169-0
Telefax:	+49 (0) 26 24/94 169-29
E-Mail:	info@carl-jaeger.de
Auskunftgebender Bereich:	Mo-Fr. 7:45 – 12:00 Uhr, 13:00 – 16:30 Uhr +49 (0) 26 24/94 169-0

2.0 MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches: Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
- 2.2 **Kennzeichnungselemente**
Hinweis zur Kennzeichnung: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

3.0 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- 3.2 **Gemische**
Chemische Charakterisierung: Gemisch aus Fritten (silikatische Gläser) und Mineralstoffen.

4.0 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- 4.1 **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen.

5.0 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Zusätzliche Hinweise: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.

6.0 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Staubentwicklung vermeiden. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

7.0 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Staubentwicklung vermeiden. Staubablagerungen vermeiden. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Keine speziellen Anforderungen.

8.0 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
- -	Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion		1,25 A			

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten: MAK-Wert (Sn) (E = einatembare Fraktion): 2,0 mg/m³.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Staub nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille.
 Handschutz: Schutzhandschuhe.
 Atemschutz: Feinstaubmaske mit Partikelfilter P1 (DIN-EN 141) bei Überschreitung des MAK-Wertes.

9.0 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Pulver.
 Farbe: Weiß.
 Geruch: Geruchlos.

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Flammpunkt: Nicht anwendbar.
 Untere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar.
 Zündtemperatur: Nicht anwendbar.
 Wasserlöslichkeit: Nicht bestimmt.

10.0 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine gefährlichen Reaktionen beobachtet.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11.0 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Allgemeine Bemerkungen: Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

12.0 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1 Persistenz und Abbaubarkeit: Schwer wasserlösliches, anorganisches Produkt. Kann in Kläranlagen weitgehend mechanisch abgeschieden werden.
12.6 Andere schädliche Wirkungen: Ökologische Daten liegen nicht vor.

13.0 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Abfallschlüssel Produkt

101212: Abfälle aus thermischen Prozessen; Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug; Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 11 fallen.

14.0 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport: Kein gefährliches Transportgut.

15.0 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: - - Nicht wassergefährdend.
Status: WGK-Selbsteinstufung.

16.0 SONSTIGE ANGABEN

Änderungen: Nicht anwendbar.
Nicht bestimmt.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Das EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen).